## TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Praxissoftware-Hersteller zu kompatibler Schnittstelle verpflichten

## Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin

Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen

Landesärztekammer

## DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme zu einer kompatiblen Schnittstelle zu verpflichten, die elektronische Datentransfers direkt in die jeweilig unterschiedlichen Praxisverwaltungssysteme möglich macht.

## Begründung:

Die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme versuchen durch nicht vorhandene Kompatibilität Marktanteile zu sichern. Diese zunächst nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien übliche und legitime Vorgehensweise stellt den wesentlichen Hinderungsgrund für im zeitlichen Aufwand vertretbaren, praktikablen und wirtschaftlich sicheren Datentransfer zwischen den Arztpraxen bzw. anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen dar. Insofern sollte die gesetzliche Forderung darin bestehen, dass die Akkreditierung des jeweiligen Praxisverwaltungssystems durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ab einem bestimmten Stichtag nur erfolgen kann, wenn die beschriebene Schnittstelle konfiguriert ist.

Angenommen: Abgelehnt:	Vorstandsüberweisung:	Entfallen:	Zurückgezogen:	Nichtbefassung:	
<del></del>	_			_	

Enthaltungen:0

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0